

Flexseal – Dichtmanschetten für Abwasserrohre

Zulassungen: Welche sind notwendig?

Unklare Situation

Seit mehr als 50 Jahren werden in Deutschland Manschettendichtungen verbaut.

Die allermeisten dieser Manschetten werden von den jeweiligen Herstellern analog den Anforderungen der DIN 295, Teil 4 hergestellt.

Dies ist historisch bedingt. Bis vor ca. 15 Jahren wurden in Deutschland in der Mehrzahl Steinzeugrohre für die Abwasserentsorgung verlegt. Aus diesem Grund gab es auch keinerlei Notwendigkeit an der Normsituation etwas zu ändern.

Im Rahmen der Produktentwicklung wurden in der Vergangenheit mehrere Typen dieser Manschetten (2A, 2B, extrabreite, usw.) entwickelt.

Der Typ 2A war und ist immer noch eine gute und preiswerte Version, wenn es darum geht, zwei Steinzeug-Spitzenden zu verbinden.

Die Anwendung dieses Typs ist für diesen Einsatzzweck von der Norm DIN EN 295-4 gedeckt. Diese Norm sagt aus, dass mindestens auf einer Seite dieser Dichtung ein Steinzeugrohr sein muß.

Andere Rohrmaterialien auf dem Vormarsch

In der letzten Zeit werden jedoch immer mehr Abwasserleitungen aus anderen Werkstoffen (Beton, Kunststoff, Gusseisen usw.) verlegt.

Für die Anwendungssicherheit der Manschettendichtungen spielt das Rohrmaterial keine Rolle. Allerdings durften - streng genommen - diese Rohre miteinander nicht mit den handelsüblichen Dichtmanschetten verbunden werden, da auf keiner Seite ein Steinzeugrohr verbunden wird.

Die Lösung

Für alle Steinzeugrohrverbindungen stehen die Manschetten vom Typ 2A normgerecht zur Verfügung. Für die Verbindung aller anderen Rohrmaterialien gibt es nun eine für den Anwender und den Auftraggeber sichere und vorgeschriebene Lösung: Eine "Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung" des DIBt's in Berlin. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder zur einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.



Dies sind unter anderem:

- Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Aufgaben im Rahmen des Ü-Zeichens und der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten.

Das DIBt hat ein Prüfprogramm entwickelt, welches sicherstellt, dass alle Dichtmanschetten, die dieser Zulassung entsprechen,

Für weitere Informationen senden Sie uns bitte das Antwortfax auf der Rückseite ausgefüllt zurück.

als "Übergangsmanschetten mit Elastomerdichtungen für erdverlegte Abwasserleitungen DN 100 bis DN 800" eingesetzt werden dürfen.

Im Klartext

Es können nunmehr Rohre aus Gusseisen (nach DIN EN 877), aus PVC-U (nach DIN EN 1401-1), aus PP (nach DIN EN 1852-1), aus PE-HD (nach DIN 19537-2), aus PE (nach DIN EN 12666-1), aus GGG (nach DIN EN 598), aus UP-GF (nach DIN 19565-1), aus GFK (nach DIN EN 14364), aus Beton und Stahlbeton (nach DIN EN 1916) miteinander und untereinander regelgerecht verbunden werden.

Dies gibt allen Beteiligten größte Rechtssicherheit.

Die Quintessenz

Die Flexseal GmbH produziert alle Dichtmanschetten analog der DIN EN 295-4.

Darüberhinaus besitzen alle 2B-Manschetten der Baureihen SC, LC, SCW und LCW bis zu einem Außendurchmesser von 1060 mm eine "Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung".

Im Rahmen dieser Zulassung wird dem Anwender eine Dichtheit von bis zu 2,5 bar (je nach Nennweite) garantiert.

Wenn also in Zukunft die ausschreibenden Stellen darauf achten, nur noch Dichtmanschetten mit einer DIBt-Zulassung zu fordern, ist sichergestellt, dass in jedem Fall ein geprüftes Markenprodukt zum Einsatz kommt.

